Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

her schon tie Knaben im Alter von 10 bis 11 Jahren in ben Bolfeschulen für ben Militärtienst passen vorbereitet, bas Gefen vom Jahre 1872 aber bezüglich ber Disvenstrungen bahin abgeanbert werben, baß bie Dispenstrungen fünstighin nur solchen jungen Leuten zugesprochen werben, welche in ben Bolfeschulen sich eine gute, militärische Borbilbung angeeignet ober bie Reitfunst erlernt haben.

Der frangöfische Gorrespondent zu Rom bes "Avenir militaire" spricht fich über tie Alugichrift bes Oberften Sammerle sehr lobend aus und pflichtet bem Inhalte berselben vollkommen bei. Er druckt sein Erstaunen berüber aus, daß bieser in jeder Beziehung zutreffenden, richtigen und vorzüglichen Arbeit so viel arge Dinge in Italien unterschoben wurden; da boch Oberst Sammerle es in seinen Darlegungen weder an dem nöthigen Take, noch an der erwarteten Rücksicht für das Offizierscorps und die Armee Italiens fehlen ließ. Der erwähnte Corresponsent läßt durchbliden, wie wenig General Mezzacapo's Aufssorderung zum energischen Handanlegen an noch kräftigere Landesvertheibigungs-Maßregeln gerechtsertigt erscheint.

(De.: 11. 23 .: 3.)

Stalien. (Revifton ber militarifden Bebingun: gen Staliene. - Rriegebudget und Effettivftanbe für bas Jahr 1880. — Das Marinebubget pro 1880. - Die neue Bangerfregatte " Stalia". - Die Dielokationelifte für ben Winter 1879/80.) Die "Italia militare" bringt unter bem Titel: "Ueber unfere militärifden Buftande" einen bemerkenswerthen Auffat, in welchem fie hervorhebt, bag es nothwendig geworben fet, fich über ben Grab ber militarifden Dacht Italiens nabere Rechenschaft zu geben. Sie faat : "Wenn - fo wie jest es burch eine im Auslande erfolgte Publikation gefchehen ift - wenn gewiffe politifch militarifche Fragen gur Disfuffion fommen und man baran geht, unfere Streitfrafte zu meffen, wenn man bie ofonomifche Frage aufwurft und die Mittel bes Kriegebudgets übergahlt; fo ift es flar, bag wir unsererseits ben reellen Buftanb ber Dinge naber in's Muge faffen und unfere Militar: Organifation in ihren Des tails einer naheren Brufung unterziehen muffen." Im Berfolge biefer Betrachtungen beißt es weiter : "Bleiben wir bei ber in unferem erften Reorganisationegesete vom Jahre 1871 festgefet ten heereeftarte fur die erfte Linie; fo ftellt fich vor Allem als nothwentig bar, bag nichts von bem fehle, mas minteftene biefes Beer bedarf, um feine Schulbigfeit zu thun, wenn es fich bereinft um die Bertheidigung unferer Unabhangigfeit handeln wird. Dies ju erreichen, burfen wir nie ermuten. Wir zweifeln auch nicht, taß in biefem Buntte alle Staltener, welch' immer politischer Richtung, einig find, und bag alle einsehen, wie wir, wenn auch unvermogent, fur unfer Beerwefen fo viel ju thun, ale andere Staaten fur bas ihrige, boch unfer Bertheibigunge: Suftem in ben ermabnten Grengen immer fraftiger, immer wirffamer geftal: ten muffen. Bervollständigen wir alfo die feit 1871 unternom= menen Arbeiten und fichern wir unferem Beere, ohne Bermehrung ber Truppenmacht und ohne unerschwingliche Erhöhung bes Rriegsbudgets, jene Bedingungen, bie baefelbe nothwendig hat, um mit Erfolg in ben Rampf geben zu tonnen. Diefe Bebins gungen aber find : 1. Das Beer muß in der als nothwendig anerkannten Starte mit foliben Cabres ausgestattet und bie verichiebenen Baffengattu ngen beffelben muffen gut ausgebilbet und bisziplinirt fein. Confequenterweife hat ber Urlauberftanb ber eiften Rategorie fo fart gehalten ju werben, um beim Uebergang vom Frievensfuß auf ben Rriegsfuß bie gange vorgeschriebene Rriegoftarte ermöglichen gu tonnen. Diefe Urlauberflaffen muffen aber öfter einberufen werben. Endlich ericheint auch eine binlangliche Uniahl von Erfan-Truppen unentbehrlich. 2. Das Beer muß paffent und ausgiebig bewaffnet und geruftet fein. 3. Das heer muß in Berfaffung gestellt werben, mit ben gleichen Glementen im Frieden wie im Rriege gu funktioniren. Die burch bie Mobilifirung bedingten Menderungen burfen nur Beringfügt: ges betreffen. 4. Die Mobilturungs-Operationen muffen leicht ausführbar, einfach geartet und nicht vielfaltig geftaltet fein. Das fammtliche Mobilifirunge-Material hat ftete bisponibel gehalten zu werben; auch an ber richtigen Bertheilung beffelben

barf es nicht feblen. 5. Das heer zweiter Linie foll berart formitt erscheinen, baß man im Bedarfesalle bamit bas heer erster Linie thatsächlich unterstüßen könne. Die Territorial-Miliz muß befähigt sein, im Kriegesalle ben Garnisones und Festungebienst zu versehen. 6 Das Lanbesvertheibigungs-System hat so eins gerichtet zu werben, baß bie Grenz-Eingänge überall burch frastige Sperren geschlossen und bie Küsten gut aeschüpt bleiben. Im Innern bes Landes sollen sich Stüge und Centraspunste für die heeresbedürsnisse besinden, sowie große besestigte Lager, aus beznen das heer mit Bortheil zur Offensve bervorbrechen könne."
Diese Punkte will nun die "Italia militare" successive besprechen und bei jedem berselben soll genau angegeben werden, was bezüglich des italienischen heeres noch zu ihnn wäre, um den hier ausgestellten Bedingungen gerecht zu werden.

Befanntlich wurde bas Kriegsbudget pro 1880 mit 191,315,853 Lire firirt; rechnet man noch bie besonderen Anforderungen der Kriegsverwaltung für Landesvertheibigungs-Arbeiten hingu, so durfte fich bas Mehr. Erforderniß für bas Jahr 1880 auf 20 Mil-lionen Lire belaufen. Die praliminirten heeres-Effektiobestände find

11879 Offiziere ber aktiven Armee,
112 " in Zuwartung,
194951 Unteroffiziere und Solbaten und
3'269 Beamte, zusammen
210211 Mann.

Biegu tommen noch: 25726 Truppenpferbe und 6136 Offi-

Das Marine:Bubget beträgt 46,877,308 Lire, somit um 2 552,921 Lire mehr, ale im vorigen Jahre votirt wurden.

Der Stapellauf bes großen Pangerschiffes "Italia", bes größten Kriegsschiffes ber Welt, soll binnen Kurgem statifinden. Die "Italia" mißt 122 Meter in der Länge und 22,5 Meter in der Breite. Der Tonnengehalt beträgt 14000, somit um 4000 mehr als der bes "Duilio". Der Panger ist 25 Centimeter bid. Die Geschüße werden 100 Tonnen Kanonen (wie beim "Duilio") sein. Die Schnelligkeit soll 16 Meilen in der Stunde betragen. Die neue Dissocirungslisse für den Winter 1879/80 ift soeben hinausgegeben worden.

Rufland. (Erfparniffe bei ber Eruppenaus: rüftung.) Das ruffiiche Rriegsminifterium hat eine Rommiffion angeordnet, die fich mit ber Bereinfachung und feiner Storung unterliegenden Berpflegung ber Truppen gur Beit bee Rrieges ju befaffen hat. General Milutin mar es, ber fich bagegen aussprach, daß bie fommiffariatischen und abminiftrativen Berrich. tungen burch Offigiere ber Truppen beforgt werben. In bem Befehloschreiben, welches ber Kriegeminifter an Beneralmajor Bring Scherbatoff, bem Borftanbe ber Rommiffion, erließ, bringt er barauf, bag ber ruffifche Solbat, ohne jebe Erhöhung ber bieberigen Auslagen, beffer gefleibet und genahrt werben muffe als es gegenwärtig ber Fall fei. Die Neuerungen, bie er beabfichtigt, erfortern teine boberen Boranichlage, aber man muffe barauf bebacht fein, alle jene Unregelmäßigkeiten zu befeitigen, welche habsuchtigen Offizieren bie Belegenheit bieten, ihre Mannichaften gu benachtheiligen, ober ben nachläffigen es gestatten, ihre Pflichten zu verabfaumen. Bum Schluffe erklart ber Kriegs, minifter, bag bie innere Berwaltung ber ruffifchen Regimenter orbentlicher und ftrammer geführt werben muffe, und fnupft ben Bunfch baran, bag es ben 20 Difigieren, welche bem Pringen jugewiesen find, gelingen moge, bie gedachten Reformen jum Bortheile bes rufuichen Beeres gludlich ju Stanbe ju bringen. (Beteran.)

Bericiedenes.

— (Freiwillige militarische Gefellschaften als Surrogat ftehender Truppen.) (Schluß.) Weniger angenehm als ber Auftrag, selbst einen Fürsten bei sich zu empfangen, war wohl fur die Bogenschüßen der Nathebeschluß vom 30. Juni 1673, welchem zufolge die Schühengaben, b. h. bie 21 Paar hosen und 28 Wamse, so bieher sie allein auf dem Lindenhof verkurzweilet, so vertheilt wurden, daß kunftig

in Ansehung, baß tas Schießen mit Studen und Doppelmusketen zu tiesen Beiten üblich und köchst nothwendig, hingegen tas Bogenschießen von keiner Rugbarkeit noch Uebung mehr set; — ein Beschluß, welcher 1698 baburch einigermaßen gemilbert ward, baß ber Bogenschüßengesellschaft nebst einem Klafter Sihlholz ein Paar Hofen sammt einem Wams zu ben bereits habenben zugetheilt wurden.

Noch erfreulicher aber war es für bieselbe, baß, weil Mgnherren bem bem Bernehmen nach hier ankommenben herrn Prince be Dombes seinem hohen Rang geziemende Ehre anthun werben, burch Verfügung vom 17. September 1717 herr Schüßenmeisster Keller beaustragt wird, zu veranstalten, baß auf bie ihm (zu) beteutente Zeit ein expresses Bogenschießen auf bem Hof gehalten werbe.*)

In Bergleichung mit bem in ber Wegenwart ichnellen und burchgreifenben Wechsel fo mancher lange bestandener Ginrich: tungen, Uebungen und Gewohnheiten ift es immerhin beachtenewerth, tag, obgleich bie Unwendung tes Schiefpulvere jum Rriege: gebrauche in Europa ichon feit ber Mitte bes vierzehnten Jahrhunderte stattgefunden , nichtsbestoweniger bis um die Mitte, ja bis in ben legen Biertheil bes funfgehnten Sahrhunterte bie Armbrufte im Rriege noch neben ben Feuergewehren gebraucht wurden ; - bag noch beinahe ein volles Jahrhundert fpater, im Jahr 1576, auf bem Freischießen gu Strafburg Stahl und Buchfe, alte und neue Baffen gleiche Borguge genoffen, inbem gleiche Bewinnfte fur beibe ausgeset maren ; - bag enblich bis gegen Ende bes flebzehnten, ja vermuthlich felbft bis gegen Ende bes achtzehnten Jahrhunderts bie jung en Anaben ju Stadt und Land alliahrlich im Fruhjahr mit ber Armbruft nach bem Biel fcoffen.

Obgleich bie Buchsengesellichaft am Plat bebeutenb junger sein muß als die jest noch fortblubende Bogenschüßengesellschaft auf bem Sof, so ermangeln wir nicht nur jeber Nachricht über berfelben erste Enistehung, sondern es beschränft sich überhaupt ihre ältere Geschichte nur auf einzelne Bruchftude. — Dagegen ift es bemerkenswerth, daß seit 1581 (also seit bald 300 Jahren) beren Versaffung insofern sich nicht verandert hat, daß berselben Borsteherschaft noch jest aus einem Obmann, einem Schügenmeister, 7 Siebnern und einem Gesellschaftsschreiber besteht.

Wie bestverbienten Wohlwollens aber bie Buchsenschüßen von Sette ber Reglerung sich zu erfreuen hatten, geht daraus hervor, daß, während die Bogenschüßen früher nur 21 Paar Hosen und 28 Wamse als Schüßengaben empfingen, und bieselben seit 1673 noch mit den Doppesmussetens und den Studischüßen theilen mußten; — dagegen seit 1659, saut Rathsbeschluß, ter Buchsenschüßengesellschaft jährlich 61 Stud Tuch (jedes zu einem Paar Hosen) und 62 Stud Barchent, jedes 5 Ellen lang, (zu einem Wams) zu Theil, welche, nach verschiedenen Bestimmungen, wöchentlich ausgeschossen wurden; — nachdem bereits 1550, bei Bermehrung der Schüßen, die Bahl der Scheiben von 9 auf 15 vermehrt worden war.

Bas aber bie Saugengesellschaft am Plat noch höher stellte, ift bie ber Borfteherschaft berfelben übertragene richterliche Beifugniß, indem laut Rathsbeschluß vom 10. Juni 1695 an Schügenmeister und Siebner Bollmacht ertheilt wirb, an ben Schießtagen, von Morgen bis Abends zur Thorglodenzeit, im Schügenhaus, bis an ben Schanzengraben und ben Rand ber Kehrscheiben, an Schügen und andern Bersonen die namliche Straf. Competenz ausüben zu lassen, welche bie Obervögte ber

innern Bogteien befigen; — boch follen wichtigere Falle ben betreffenden Gerichten überwiefen werben. — Daß neben ber ftrafrichterlichen bie Borfteherschaft unserer Schüpengesellschaft auch eine schiederichteiliche Befugniß ausgeübt habe, barf baraus entnommen werben, baß am 22. März 1626 ber burch bie herren Obleute und Siebner am Plat zwischen ben Büchsenschüßen von Wegensperg und höngg ergangene Spruch bestätigt wurde.

Daß auch in anderer Beziehung ben Buchsenichungen nicht geringere Ehre zu Theil ward als ben Bogenschützen, ergibt sich
baraus, baß, laut Rathebeschluß vom 27. September 1641, ben
Borgeschten ber Schüpengesellschaft überlassen ift, gebührliche
Berfügung zu thun, wie bes französischen Ambassadoren Ehrengabe von 100 Kronen am Plat verkurzweilet werden möchte.

Daß unter solchen Berhättnissen bie Aufnahme und bas Berbleiben in ber Schüßengesellschaft an bestimmte Bebingungen gestnüpft wurde, ist leicht zu begreifen; — indem, saut Rathebesichluß vom 7. Jänner 1657, weber jest, noch in's Künstige Riemand, wer ber ware, bei ben haltenten Böthern (gebetenen Busammenfunften) am Plat und Besahungen ber Armter: als Obmann, Schüßenmeister, Siebner, Rechenherr, Stubenfnecht sich einzusinden besugt sein soll, er habe benn einen Schille allebort, und bie gewöhnlichen 6 Schießtage erfüllt, auch bie Stubenshigen abgeführt.

Dagegen ift es fehr zu betauern, baß, weil unfere lieben Schuben weit mehr geschoffen, als geschrieben haben, in technisider Beziehung über berselven Uebungen und Beichaftigungen fehr Beniges berichtet werben tann.

Sehr wahrscheinlich waren in fruberer Zeit auf unserm Schübenftand brei verschiebene Arten von Feuergewehren, bie Danbrohre, die Reismusseten und bie gezogenen schweren Musseten in Uebung *); — so baß für jebe berselben besondere Schießtage angeordnet waren. **) — Die Erlaubniß, an ben Danbrohrschießtagen auch mit Stugern zu schlegen, scheint hingegen erft um bas Jahr 1779 ertheilt worben au fein. ***)

- *) Es fitmmen bamit bie auf 3 verschiebenen Diftangen aufgeführten Schuhenmauern überein, von benen bie nachsten fur handrohre und Stuger, die vor bem Zielwall siehenben fur Reiemusfeten, die entferntesten jenseits ber Sihl im Krauel fur Doppelbaten bestimmt waren.
- **) Bufolge ber Schiegordnung vom 1. Chriftmonat 1660 follen in's Runftige alle Gaben, wie man es in's Felb gegen ben Reind ju gebrauchen pflegt, verturzweilet werben, auch jete Dustete fowohl ale bas Feuerrohr fo beschaffen fein, bag ein zweitothiger Rolben barein gebe, - bamit aber boch bas toftbare Befchoß ber gezogenen fdweren Muetete nicht in Abgang tomme, mogen mit benfelben je auf ben britten Conntag bie Baben mit Drangfugeln verschoffen werben. F. U. Lindinner. - Rach einer Berfügung von 1766 foll ein Jeber (wo nicht alle 3 Beichoffe) boch bas Sanbrohr und bie Reismustete eigenthumlich haben. Wenn aber 2 ober 3 gute Freunde fich mit einander verfteben und ihre Befchoffe mit einander haben wollen, fo foll foldes, wie bieanhin, erlaubt fein. - Um 1. Oftober 1794 fand noch bas Entichiegen mit ter ichweren Dlustete ftatt. Protofoll ber Shubengesellichaft an bem Plat in Folge gutiger Mittheilung Sherrn Soukenmeifter Billiam.
- ***) In Folge einer am 15. Februar 1779 gestellten Ginfrage eines Mitgliedes wurde ein Erkenntniß der herren Borgesletten verlesen, woraus sich ergeben, daß (sowohl) ben herren Bagern, als übrigen herren und Schühen bewilligt sein soll, an den handrohrschießtagen mit Stuhern, jedoch ohne Stecher, schies sen zu dursen; diesem Erkenntniß aber dann noch mundlich beigesügt, daß man die Erlaudniß zum Gebrauche der Stuher an den handrohrschießtagen hauptsächlich um des Nuhens und Bortheils der Gesellschaft willen ertheilt, weil unstreitig durch mehrere Facilititung mehrere Liebhaber gepflanzt, und sonderheits lich auch die herren Jäger (Scharsschuhen), welche doch einen beträchtlichen Theil der Schühengesellschaft ausmachen (und beren hochobrigkeitlich privilegiries Geschöh der Stuher sei), se länger

^{*)} Auch zu Winterthur befand fich eine Gesellschaft ber Bogensschuen, welche feit 1626 ein eigenes haus besessen, später aber in bem für die Büchsenschüpen neu erbauten Schüpenhaus Auf, nahme fanden, bessen Einweihung 1741 burch ein von beiben Gesellschaften ausgeschriebenes Freischießen erfolgte. J. C. Troll III. 81.

Dag unfere Buchfenichunengesellschaft mabrent ihres vielleicht balt 400jahrigen Bestantes es nicht baran ermangeln ließ, von fich que Freischteffen anzuordnen und anderwarts abgehaltene Freischießen ju befuchen, ift allgemein bekannt, fo bag es genugen fann, theile an tie fcon fruber ermahnten Gefellen- und Freiichießen von 1472 und 1504 ju erinnern, theile beigufugen, wie im August 1708 ein 4 Tage lang tauerntes Schiefen im Schugenplay abgehalten wurde, bei welchem ganbrichter Schrämli von Reftenbach bie erfte, Rubolf Deger von Binterthur bie zweite und Bachtmeister Frang Arter von Burich die britte Gabe empfing; - wie bagegen bem mehr erwähnten Freischießen in Strafburg von 1576 unter herrn Burgermeifter Bans Bram's Unführung auch gurcherische Buchsenfchuten beiwohnten ; - wie, als Samftage ben 1. Juni 1605 etwas vor 8 Uhr "bie Berren Schuben ber lobl. Stadt Burich, bee vorberften Orte lobl. Gib. genoffenschaft" auf bem Rhein gu Schiff zum großen Freischies Ben zu Bafel gludlich angelangt, biefelben mit Losbrennung bes groben Befdutes freundlich empfangen worben *), und wie noch im gleichen Jahr, unter Unführung bee Junter Sans Beinrich von Schonau eine Befellichaft froblicher Burger ju einem Befellenschießen nach Baben binabfuhr.

Und entlich barf, im Sinblid auf unferer Schutzengefellichaft frubere Befdichte, auch ber Brutidenmeifter nicht unerwähnt bleiben, welchem, neben antern Gefchaften, **) bie Banbhabung ber Boligei auf bem Schutenplat übertragen ; - ber gu biefem Enbe bin , nach mittelalterlichem Schnitt in bie Stadtfarbe gefleibet, mit einer Schellentappe bebedt ***) und mit einer Britfche, b. h. mit einem mehrfachen bolgernen Schwerte bewaffnet war. - Go wie man heutzutage bei öffentlichen Felerlichkeiten um bem Bebrange ju wehren, mehrere Schildwachen ausftellt, welche, im außerften Falle, mit vorgehaltenem Bafonnett ben Blat raumen muffen; - fo genügte vor Beiten ber (in ber Regel feineswege gur Sypochonerie fich hinneigenbe) Brifchenmeister gang allein, um auch die bichtefte Daffe von Menschen auseinander gu treiben, indem berfelbe bereits burch fein Beichell imponirte; wo biefes aber nicht hinreichte, mit feiner laut flappernten Britiche auf ben Ruden ber Menttenten ben Zatt, biefelben bamit leicht in bie Flucht folug und ben übrigen Bufchauern hiedurch ein fehr beluftigendes Schauspiel gemährte.

je mehr an bie Gefellchaft attachtet und ben Rugen und bas Ausnehmen berselben beförbern helfen wurden. Brotofoll ber Schübengesculchaft am Plat. — (Zusolge ber Militar-Orbonnanz für die Landmiliz der Republik Zürich von 1770 soll jeder Jäsger haben eine gezogene Kugelbuchse oder Stuper, im Lauf 38" hoch, mit messingener Garnitur, wohl ausgearbeitetem, recht gustem Schloß und einem Tragriemen von schwarzem Leder.)

*) Das greße Kreischießen zu Basel im Jahr 1605 mit einer lithographirten Abbildung nach einem alten Delgemälbe. — Es bauerte biese Kreischießen wom 2. bis 17. Juni 1605. — Bufolge bes gedruckten Ausschreibens wird auf diesem Schießen gesschöften werten mit Musseten, sie haben krumme ober gerade Schäfte, krumme ober gerade Buge, jedoch mit dem Geding, daß die Rugel volltommen 2 Loth wage und mit Haten, sie haben krumme ober gerade Schäfte, frumme ober gerade Buge; — es sollen aber dieselben Schuapper haben und soll man sich einer Lunte, die nicht weniger als ellenlang sei, bedienen. — Da die ankommenden Schügen in Belten logirt wurden, so ward auch unsern Jürchern neben ben Bernern ein solch' großes Zelt zu Theil, welches, mit dem Zurichschilb bezeichnet, auf bemelbeter lithographirter Abbildung dargestellt sich besindet.

**) Der von ber Schühengesellschaft ermählte Brutschenmeister am Plat soll einem herrn Schühenmeister abwarten und fletstige Achtung geben auf die, welche unordentlich die Rugel vor bem Pulver laben ober brennend Feuer in's Schühenhaus tragen. Er wird auch gebraucht auf der Almend, so man mit Studen ober Bollern ererzirt. D. D. Bluntschlt Memorabilia Tigurina S. 654.

***) Befanntlich hatte biefe Mupe zu beiben Seiten lange Ohren, an welchen helltlingenbe Schellen befestigt waren.

— (Der turtifche Dienstiftyl im 17. Jahrhunbert) war fehr eigenihumlich. Die "Bebette" in Rr. 76 b. 3. bringt hievon einige Muster, welche wir ben Lefern unseres Blattes nicht vorenthalten wollen.

Go heißt ce unter Anderm in einem jener Ufafe :

"Bir von Gottes Onaben bes machtigen Ofener Bafca's Kajmatam in allen feinen Gefchaften, namentlich Schlogbaumeifter, hatfi Szlaus Aga",

(Folgt Siegel und Unterschrift)

"Bafcha von zwei Roffchweifen".

"Sobald Ihr Recetemeter und Korofer Richter biefen meinen fraftigen Befchl feben werbet, übertrage und gebiete ich Guch auf Leib und Leben, daß der machtige Ofener Pafcha Gran belagert. Dabin schied Ihr fogleich bespannte Bagen : Recetemet zwanzig, Koros funfzehn Bagen mit Provision auf zwei Bochen."

"Caumt nach Anfunft meines Briefes teine halbe Stunbe, wenn Ihr Eurer Köpfe noch benöthigt. Sind bie Wagen Morgen um Mittag nicht in Ofen, fo werdet Ihr auf Bfahlen vers borren. . . . Ihr Stabtrichter unterfteht Euch nicht, es zu unsterlaffen, sonft mußt Ihr sterben."

"Den 11. August 1685."

In ber bifcofiichen Bibliothet ju Funffirchen finbet fich ein ahnlicher Utas, wie jener an bie Recetemeter gerichtete, vor, nur ift er etwas ferniger gehalten. Er lautet wortlich :

"Wir Kuifcot Mehmet Bafcha, Oberbefehlshaber ber jenfeits ber Donau liegenden Truppen, bes machtigen, unüberwindlichen turtlichen Kaifers geheimer Rath und Stellvertreter zu Erfek Uivar."

(Siegel und Unterschrift.)

"Sobald bu falfches und ungetreues Schwein, bu Sapornhaer Richter, biefen meinen besiegelten Brief sehen wirft, sei es bir bei Berluft beines Kopfes und Lebens befohlen, baß bu keinen Tag, keine Stunbe wartest, sondern sogleich ein ber größten Eile ben Georg Santa (santa heißt ungarisch: ber Lahme) herbtringst."

"Du falfchgeworfene Sau! es find schon einige Briefe von mir an Euch wegen bes lahmen Schweines ergangen. Warum wartet ihr so lange und bringt ihn nicht? Ihr sollt sehen: ich werde Euch Truppen schicken, Ihr ungläubigen hunde, und werde Euch wie Schweine zusammenbinden lassen, wegen eines so falssichen und treulosen Ungehorsams, wenn Ihr ihn mir nicht zur Stelle schafft."

"Gegeben gu Erfet Ujvar 1661."

- (Zwei brave Trainsolbaten in bem Gefecht bei Aranda 1837) haben bie Bewunderung Des Feindes erregt; nach blutigem Rampf wendete fich ber Sieg ben Rarliften gu, die Chriftinos fingen an gu weichen. Gin Augenzeuge, ber auf Seite ber erftern mit bem Regiment Caftilien ben Sturm mitmachte, berichtet : "Dhne zu manten, folgten bie Bataillone den Führern und bebouchirten am andern Ufer, auf dem auch Balencia im Sturmichritt vorrudte. Die Feinde flohen in Unordnung und verließen thre Ranonen; fcon waren wir wenige Schritte von ben erfehnten Trophaen entfernt, ale zwei Fahrtanoniere mit herrlicher Todesverachtung gurudfturgten, unter furchts barem Rugelregen bie Beichute einhangten und, auf bie Mauls thiere *) fich fdwingend, fie une entriffen, ba wir fast mit ben Bajonnetten fie berührten. Ghre ben Braven, wo fie fich finden mogen! Die That jener beiben Manner, wie fie bie Gingigen unter bem Pfeifen gahllofer Augeln und im Bereiche unferer Bajonnette unerschroden ihre Pflicht erfulten, nothigte mir bie (A. von Goben, "Bier Jahre in bodite Bewunderung ab." Spanien", S. 184.)

^{*)} Die spanische Artillerie war bamale burchgangig mit ichoenen Maulithieren bespannt, die vor ben Pferben burch Ausbauer hervorstechen.